

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 21. Oktober 1878.

Nr. 492.

Deutscher Reichstag.

16. Plenarsitzung vom 19. Oktober.

Präsident von F o r d e n b e c k eröffnet die Sitzung um 10 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Graf Stolberg, Graf zu Eulenburg, Friedberg, Abeken u. A.

Tagesordnung: Fortsetzung der dritten Lesung des Sozialistengesetzes.

Die §§ 3 und 4, welche von der Beschlagnahme der Vereinskassen, von der Liquidation des Vereinsvermögens und von der Kontrolle und dem Verbot von Vereinen handeln, werden ohne Debatte genehmigt.

§ 5 richtet sich gegen die sozialdemokratischen u. s. w. Versammlungen. Bei dieser Gelegenheit greift der

Abg. B e b e l auf die Generaldebatte von gestern zurück und spricht zunächst seine Freude darüber aus, daß der Abg. L a s s e r ausdrücklich erklärt habe, das zweite Attentat stehe mit der Sozialdemokratie in keinem Zusammenhange. Diese Anschauung werde aber nicht allgemein getheilt und jedenfalls sei das vorliegende Gesetz ein Ausfluß des Attentates. Redner weist dann die Ansicht zurück, als ob der Staat waffenlos sei; er erinnere an die vor Kurzem in Berlin erfolgte Auflösung einer Versammlung aus „sanitären“ Rücksichten, sowie an andere Vorgänge im Berliner sozialdemokratischen Vereinsleben. Die Polizei habe es offenbar darauf angelegt, Streit und Unruhe zu provozieren, denn bei der gewaltsamen Auseinandersetzung einer sozialdemokratischen Versammlung habe ein Polizeilieutenant, während die Leute ruhig auseinander gingen und selbst den thätlichen Angriffen der Polizisten keinen Widerstand entgegensetzten, gerufen: „Seht die Hunde von Sozialdemokraten! Sie sind so feig, daß sie sich nicht einmal wehren!“

§ 5 und § 5a., welcher die für das Verbot zuständige Polizeibehörde bezeichnet, werden ohne weitere Debatte angenommen.

§ 6, welcher den Behörden das Recht giebt, sozialdemokratische Druckschriften zu verbieten, und der in der zweiten Lesung gefallen war, beantragen Vertreter der vereinigten konservativen und national-liberalen Partei in der Fassung der Kommissionsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Z i m m e r m a n n glaubt, daß die hier vorgeschlagene polizeiliche Kontrolle der Presse nicht das geeignete Mittel sei, um die Verwirrung der Gemüther zu beseitigen. Die Verweisung auf die englischen und französischen Ausnahmegesetze sei durchaus unberechtigt. Als 1795 auf den englischen König, welcher zur Eröffnung des Parlaments fuhr, geschossen wurde und Unruhen im Anschluß an die französische Revolution auch in England zu Tage traten, geschah in Bezug auf die Presse nichts, als daß man die ordentliche Gesetzgebung ergänzte; aber auch diese Bestimmung betrachtete man nur als eine Ausnahme. Was für Gründe lagen denn vor, in Deutschland einen anderen Weg zu gehen? — Man spreche immer von der Nichtachtung der Gesetze und der Verwirrung der Rechtsbegriffe. Freilich sei die Nichtachtung der Gesetze bis in die Kreise gedrungen, wohin sie nicht dringen sollte. Wenn die Polizeibeamten selbst zu Majestätsbeleidigungen induziren und diese selbst Beamten zum Beweise zugelassen würden, wohin sei man denn mit dem Rechtsstaate gekommen? (Präsident von F o r d e n b e c k ruft den Redner zur Sache.) Wenn man die Presse einer Korrektur unterwerfen wolle, dann möge man bei der offiziellen anfangen, wo eine Besserung allerdings sehr wünschenswerth sei.

Bundesbevollmächtigter, Staatssekretär F r i e d b e r g: Der Vorredner hat auf die große Milde der englischen Gesetze aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts verweisen zu müssen geglaubt; eine Prüfung an der Hand der Urkunden dürfte aber, was die Milde angeht, sehr zu Gunsten der Vorlage ausfallen. Redner citirt zum Beweise dessen die Bestimmungen der Hochverrathsakte von 1795 und des englischen Gesetzes über das Vereinsrecht von 1819. Diese Gesetze waren ja, ebenso wie die Unruhen, durch welche sie hervorgerufen, nur vorübergehend; allein England ging mit einer Kodifizirung seines Strafrechtes um, und in dem Entwurfe werden Hochverrath, Verbrechen gegen den König, gegen das vereinigte Königreich, gegen Parlament und Rechtspflege, sowie Bestrebungen, welche Haß erzeugen oder Miß-

vergnügen erwecken oder zum Uebelwollen und Reid zwischen verschiedenen Klassen führen, mit hohen Strafen bedroht. Wenn wir also in einem Ausnahmegesetze, bei der Bekämpfung notorischer Mißstände, etwas weiter gehen als die ordentliche englische Gesetzgebung, so darf dies nicht verwunderlich erscheinen.

Abg. R e i c h e n s p e r g e r (Olpe): Wir sind bereit, zur Herstellung des Friedens mitzuwirken, auch Opfer zu bringen, nur nicht das Opfer unseres Gewissens und das Opfer der Rechte anderer Staatsbürger. Das französische Gesetz gegen die Internationale entzieht keinen seinem ordentlichen Richter und die englische Gesetzgebung enthält keine Ausnahmsmaßregel gegen die Presse. Und das sollte auch bei uns nicht geschehen.

Abg. W i n d t h o r s t: Wir wollen ohne Noth die Debatte nicht verlängern und die Anträge aus der zweiten Lesung nicht wiederholen. Das Kompromiß ist abgeschlossen, wir können gegen den Haß nicht mehr ankämpfen. Es läge für mich die Versuchung nahe, in die Diskussion einzutreten, aber ich enthalte mich auch der Reden, weil die Worte doch keinen Zweck mehr haben, wenn die Dinge fest stehen.

§ 6 wird darauf nach dem Kompromißantrage mit der bekannten Majorität angenommen; desgleichen ohne Debatte die §§ 7, 8 und 9, welche die Vorschriften für die Ausführung des Verbotes einer Druckschrift enthalten.

Zum § 10, welcher von der Beschlagnahme handelt, nimmt Abg. S o n n e m a n n das Wort, um an die beglücklichen Debatten beim Pressegesetze von 1874 zu erinnern, in denen man ausgesprochen habe, daß bei einer solchen Macht der Polizei eine unabhängige Presse nicht bestehen könne. Redner ist der Ansicht, daß die Vorschriften des Pressegesetzes selbst für die dringendsten Fälle vollständig genügen und bittet deshalb um Ablehnung des § 10, der den ganzen Buchhandel mit dem Damoklesschwerte bedrohe.

§ 10 wird darauf angenommen.

Nach Annahme dieses Paragraphen verläßt der Rest der dritten Beratung ungemein rasch. Die Annahme der Kompromißanträge durch die bekannte Majorität des Hauses und die freilich noch nicht offiziell ausgesprochene Zustimmung der verbündeten Regierungen zu demselben ist so durchaus gesichert, daß eine Diskussion kaum noch versucht wird.

Die §§ 11—18 werden ohne Debatte genehmigt. Sie handeln vom Verbot der Sammlungen (§ 11), von der Theilnahme an verbottenen Vereinen (§ 12), Hergabe von Räumlichkeiten für dieselben (§ 13), Verbreitung einer verbotenen Druckschrift (§ 14), von den Strafen für derartige Uebertretungen (§§ 15 und 15a), von der Bestrafung resp. Ausweisung der berufsmäßigen Agitatoren (§ 16), der Erziehung der Konzeßion der kontravenirenden Gastwirthe, Buchhändler u. s. (§ 16a) und von den gegen dieselben zu verhängenden Geld- resp. Gefängnisstrafen (§§ 16B, 17 und 18).

Im § 19 bemängelt Abg. H a u d die Ernennung des Präsidenten der Beschwerdeinstanz durch den Kaiser vom Standpunkte des bairischen Föderalismus aus; er nennt sie einen weiteren Schritt zum Einheitsstaat.

Damit schließt die Diskussion und § 19 wird nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Ohne jede Debatte werden dann endlich die §§ 20, 21 und 22 des Gesetzes genehmigt, letzterer den Kompromißanträgen gemäß mit der Aenderung, daß das Gesetz, statt wie es bisher hieß „sofort“, vielmehr „mit dem Tage der Verkündung“ in Kraft treten soll.

Somit ist um 12½ Uhr die Tagesordnung erledigt bis auf die endgültige Gesamtbestimmung über die ganze Vorlage. Dieselbe ist nach der Geschäftsordnung nur möglich auf Grund einer gedruckten Zusammenstellung der in dritter Lesung gefaßten Beschlüsse; der Präsident hofft dieselbe innerhalb einer Stunde in die Hände der Mitglieder gelangen lassen zu können und beraumt demgemäß die nächste Sitzung auf präcis 2 Uhr Nachmittags an.

Die Generalabstimmung wird auf Antrag der Abgg. von Bennigsen, v. Seydewitz, Dr. Lucius und v. Frandenstein eine namentliche sein.

Um 2 Uhr wird die siebzehnte und letzte Sitzung der außerordentlichen Session des Reichstages in Gegenwart des Reichskanzlers Fürsten von

Bismarck, seines Stellvertreters, des Grafen Stolberg, des Grafen zu Eulenburg und zahlreicher Mitglieder des Bundesraths eröffnet und sofort zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nach den Beschlüssen der dritten Lesung geschritten.

Das Gesetz wird mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen.

Für dasselbe stimmen die Konservativen, die deutsche Reichspartei, die Nationalliberalen, die Gruppe Löwe-Berger und mehrere Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören; dagegen die Fortschrittspartei, das Centrum, die Elsaß-Lothringer, die Sozialdemokraten, die Polen und einzelne Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören. Die Fraktionen stimmen streng geschlossen.

Abg. v. B o n i n spricht dem Präsidenten für seine umsichtige und erfolgreiche Leitung der Geschäfte den Dank des Hauses aus und bittet die Mitglieder, zum Zeichen der Uebereinstimmung mit ihm, sich von den Plätzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Präsident v. F o r d e n b e c k dankt im eigenen und seiner Kollegen Namen für diese Anerkennung. Darauf ertheilt er dem Herrn Reichskanzler das Wort.

(Die Sozialdemokraten verlassen den Saal.)

Fürst v. B i s m a r c k: Ich habe die Ehre, dem Reichstag eine kaiserliche Botschaft mitzutheilen. „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unsern Reichskanzler, Fürsten v. Bismarck, ermächtigt haben, auf Grund des Art. 12 der Verfassung des Deutschen Reiches die gegenwärtige Sitzung des Reichstages in unserer und der verbündeten Regierungen Namen am 19. Oktober d. J. zu schließen. Urkundlich u. s. Gegeben Potsdam, den 19. Oktober 1878. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers: Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Gegengezeichnet vom Reichskanzler.“

Wenn Sie mir gestatten wollen, am Schluß der Sitzung noch einige Worte zu Ihnen zu reden, so ist es vorzugsweise, um dem Gefühl der Befriedigung Ausdruck zu geben, mit welchem die verbündeten Regierungen die Thatfache begrüßen, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche im Anfang unserer Sitzung das Schicksal der Vorlage im Ganzen oder doch in den wesentlichsten Theilen zu bedrohen schienen, auf dem Wege gütlicher Verständigung der Theilnehmigen ihre Erledigung gefunden haben, so daß ich mich nach der heutigen Abstimmung und vermöge der vertraulichen Besprechungen, welche wir in den letzten Tagen im Bundesrathe gehabt haben, in der Lage befinde, voraussehen zu können, daß Ihr heutiger Beschluß im Bundesrathe einstimmige Annahme finden werde. Ich will damit nicht sagen, daß alle verbündeten Regierungen gleichmäßig überzeugt wären, daß die Mittel, die Sie hier antragen, vollständig ausreichen würden, um die Zwecke, zu deren Erreichung das Gesetz eingebracht worden ist, überall zu erreichen (Hört! links), sondern nur, daß alle Regierungen entschlossen sind, den aufrichtigen Versuch zu machen, mit den Mitteln, welche dieses Gesetz ihnen gewährt, die Krankheit zu heilen, von der unser Gemeinwesen ergriffen ist. Sollte die Erfahrung den Beweis liefern, daß dies nicht in vollem Maße und ausreichend der Fall ist, so werden die verbündeten Regierungen in der Lage sein, sich wiederum vertrauensvoll an Ihre Unterstützung zu wenden, um da nachzuhelfen, wo die jetzigen Mittel nicht ausreichen. Es wird dies ja, sei es auf dem Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung, was das Erwünschteste sein würde, sei es durch Vollständigung des eben notirten Gesetzes geschehen können. Das Letztere wird voraussichtlich ohne Zweifel der Fall sein in Bezug auf die Dauer, für welche dieses Gesetz gegeben ist. (Hört!) Denn Niemand unter uns kann sich der Hoffnung hingeben, daß die Heilung der Schäden, welche wir hier mit beginnen, in dritthalb Jahren vollendet sein wird. Die verbündeten Regierungen schöpfen aber aus dem Verlaufe dieser Sitzung die Zuversicht, daß, nachdem sie durch loyale Ausführung des Gesetzes das Vertrauen des Reichstages gerechtfertigt haben, die Hilfe und der Beistand, die Mitwirkung des Reichstages im Maße des Bedürfnisses ihnen nicht fehlen wird. In diesem Vertrauen, m. H., hoffe ich mich nicht zu täuschen. — Es bleibt mir nur noch übrig, die formale Aufgabe, welche mir die

Allerhöchste Botschaft ertheilt hat, zu vollziehen, und ich erkläre im Namen der verbündeten Regierungen und Sr. Majestät des Kaisers die Sitzung des Reichstages für geschlossen.

Präsident von F o r d e n b e c k: Wir aber schließen unsere Geschäfte mit demselben Rufe, mit welchem wir sie begonnen haben, mit dem Rufe der Treue, Ehrerbietung und Ergebenheit! Se. Majestät der Kaiser, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch! (Die Mitglieder stimmen dreimal in den Ruf ein.)

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Oktober. In Baden weiß man bis jetzt allgemein nicht anders, als daß der Kaiser es erst am 25. Oktober verlassen werde, während Berliner Mittheilungen allerdings den 20. d. als Tag der Abreise bezeichnen. Der Monarch zeigt sich täglich, sichtlich in der alten Rüstigkeit, zu Fuß auf der Promenade und macht später seine Spazierfahrt. Auch besuchte er das Theater und verschiedene Festlichkeiten, wie ein Morgenkonzert bei der Herzogin von Hamilton, das Familiendiner bei den großherzoglichen Herrschaften auf Schloß Baden, welchem auch Prinz Alexander von Hessen mit seinem Sohne, dem Prinzen von Battenberg, beiwohnte, und ein Diner bei dem preussischen Gesandten Grafen Flemming. Der Erbgroßherzog ist vorgezogen von seinem 14tägigen Aufenthalt in Paris wieder in Baden eingetroffen.

Eine nach Zeit und Ort kaum glaubliche Mittheilung der „Heidelb. Ztg.“ aus Heidelberg lautet: „Eine hiesige Familie erhielt gestern (14. d.) durch den hiesigen Vertreter des heiligen Vaters die Nachricht, daß ein 21jähriger Jüngling, welcher vor einigen Monaten mit einer englischen Familie nach Frankreich gegangen war, in einem Kloster in Paris sich befinde und daß nur durch ihn Briefe an ihre Tochter vermittelt werden könnten! Den Namen des Klosters zu nennen, wäre gegen das Interesse der Nonnenmachelei. Das Mädchen muß erst gehörig eingeübt sein, dann, etwa nach einem Jahre, können die Eltern auch den Namen des Klosters erfahren, da das Herausheilen dann wohl nicht mehr möglich ist. Ein nettes Christenthum das! Da müßte doch, wenn die Sache sich so verhält, Abhilfe möglich sein.“

Ausland.

Rom, 16. Oktober. Bis jetzt ist alles, was die Verhandlungen mit Deutschland und die gethanen Schritte betrifft, ein Geheimniß zwischen dem Papst und dem Kardinal-Staatssekretär geblieben. Jetzt ist beschlossen worden, fünf Kardinäle ins Vertrauen zu ziehen, damit sie unter Leitung des Papstes berathschlagen und ihre Meinung darüber abgeben, wie weit den Vorschlägen des Fürsten Bismarck beigestimmt werden könne. — Alle vom heiligen Stuhle indirekt angestellten Versuche betreffend die Absichten der belgischen Regierung über Beibehaltung oder Beilegung ihres Stellvertreters beim Papste sind fruchtlos gewesen. Die belgische Regierung ist jeder Anfrage ausgewichen und hat den Nuncius nur wissen lassen, daß sie noch nichts beschlossen habe. Baron Anethan, der beurlaubt ist und in diesen Tagen seinen Posten wieder einnehmen sollte, hat in Paris seine Rückreise abgebrochen. Die Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und Frankreich, die, wie wir angedeutet hatten, etwas gespannt gewesen waren, sind wieder herzlich geworden in Folge der Verfügung des Papstes, so viel als möglich jede Reibung zu beseitigen und dazu den Nuncius in Paris, sowie die Bischöfe in ganz Frankreich, mit angemessenen Weisungen zu versehen. Eine Kardinalversammlung war einberufen worden, um über die Streitpunkte zu entscheiden, welche mit der italienischen Regierung entstanden waren über das königliche Patronat, welches der Staat über einige Bischofsnennungen zu behaupten Willens ist. Die Versammlung ist zu dem Schluß gelangt, daß in der Lage, in welcher sich die italienische Regierung dem heiligen Stuhle gegenüber befinde, ihre Forderung in jeder Hinsicht unzulässig sei, und der Papst daher Schritte thun dürfe, welche er zum Heile der Kirche dienlich erachte.

London, 18. Oktober. Aus Deutschland wurde den hiesigen Zeitungen telegraphirt, daß die Ernennung des Grafen Beust zum Botschafter in Paris in deutschen Kreisen unliebsam aufgenommen worden sei. Ob damit auch offizielle Kreise oder vorzugsweise diese gemeint waren, läßt sich hier nicht

ernennen. Aussehen hat diese Verfassung Beust's übrigens auch hier gemacht; d. h. es war sein Gewinn, daß sie immer von ihr früher die Rede war, jedesmal an den Bedenken scheiterte, die gegen sie in der Wilhelmstraße erhoben wurden. Dem Fürsten Bismarck war nun einmal — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — der Gedanke, den Grafen Beust in Paris zu sehen, ein höchst unliebsamer, und bei den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen ihm und dem Grafen Andrassy herrschten, genügt eine vertrauliche Einrede von seiner Seite, um den Grafen Beust in der für die Entwicklung seiner politischen und gesellschaftlichen Talente wenig gerügten Londoner Exil zu festzuhalten. Als aber im Verlaufe der letzten Zeit die österreichische Regierung sich zu der Annahme berechtigt wähnte, daß die Haltung ihres Londoner Botschafters nicht im strengen Einklange mit ihrer eigenen Politik stehe, wurde der Gesandte an seine Abberufung von neuem aufgefordert. Gefördert wurde er durch den bekannten unliebsamen Vorfall mit dem Botschaftssekretär Grafen Mougelaß, der, wie wenigstens nach außen behauptet wurde, auf eigene Faust Politik machen wollte. Und so kam es, daß schon zur Zeit des Berliner Kongresses Graf Andrassy dem Fürsten Bismarck von der unabwiesbaren Nothwendigkeit sprach, den Grafen Beust aus London abzurufen und ihn mit einem anderen Posten zu betrauen. Mit welchem, dies war eben die Schwierigkeit. Denn gegen Paris, wohin Graf Beust von jeher am liebsten gegangen wäre, tritten die oben erwähnten Bedenken; gegen einen der übrigen Botschaftersposten gab es ebenfalls verschiedenartige Einwände; für den Grafen aber mußte notwendig ein seiner früheren Stellung entsprechender hoher Posten gefunden werden, da ihm der Kaiser dies vor seinem Rücktritte von der Kanzlerwürde feierlich zugesagt hatte. Nach mancherlei Hin- und Herbewegen scheint man in Wien nothgedrungen doch wieder auf Paris zurückgekommen zu sein. Daß aber damit eine unfreundliche Wendung gegen Berlin herbeigeführt worden sei, wäre eine irrige Vorstellung. Berechtigter erscheint die Annahme, daß Fürst Bismarck in dem Grafen Beust von heute nicht mehr den gefährlichen Gegner von ehemals erblickt und daß er den Pariser Salons als Schauplatz reichsfeindlicher Ränke nicht mehr die frühere Bedeutung zukommt.

Konstantinopel, 12. Okt. Der *Kirdi*, die amtliche Zeitung Kretas, widmet der Ankunft Midhat Pascha's auf der Insel einen begeisterten Artikel, dessen Auslassungen mit Rücksicht auf den offiziellen Charakter des Blattes um so bedeutsamer sind, als die gouvernementale Presse der Hauptstadt bekanntlich angewiesen ist, sich aller Äußerungen über Midhat und seine Rückkehr in die Türkei zu enthalten. Der *Kirdi* schreibt unter Anderem: „So bald die Nachricht sich verbreitet hatte, daß der große Reformator der Türkei die Insel Kreta zu seinem Winterquartier erwählt habe, offenbarte die Freude der Einwohner sich auf alle mögliche Art: die ganze Insel betrachtete den Entschluß des großen Mannes, sich hier niederzulassen, als hohe Ehre, und man beschloß, Se. Hoheit so würdig als möglich zu empfangen. Zu diesem Ende versammelten sich, als das Staatsschiff *Mutabime-Hair*, welches Midhat in Syra abgeholt hatte, in Sicht erschien, auf dem Landungsplatze alle Notabeln der Insel. An der Spitze der Deputation stand Ghazi Achmed Mufhtar Pascha, der kaiserliche Kommissar, dann folgten die Ulemas mit ihren Häuptern, Kaskal Adolfs Pascha, der Wali von Kreta mit dem gesammten höheren Beamtenpersonal, Ali Haidar Pascha, Befehlshaber der Landtruppen, mit dem Eskadronschef, Hussein Pascha, der Admiral des Geschwaders mit seinem Stabe, ferner Abgeordnete der Zivilverwaltung, der Stadthalter, der Kaufmannschaft und eine unüberschaubare Menschenmenge, die bei der Ankunft des großen Mannes in begeisterte Freudenkundgebungen ausbrach.“

Nach den Begrüßungsreden begleitete die ganze Versammlung den Angekommenen im Triumphzuge zum Konak von Bedjet Bey, welcher auf's Schönste ausgeschmückt war, um den hohen Gast würdig zu empfangen. Im Hause empfing Midhat Pascha dann noch die Ortsvorsteher der Umgebungen, welche von ihren Bezirken abgesandt waren, um den Dank der Bevölkerung darüber kundzugeben, daß er sie gewürdigt, in ihrer Mitte zu wohnen.“

Nachdem der *Kirdi* dann noch den Wortlaut der gehaltenen Reden veröffentlicht, giebt er einen kurzen Abriss von Midhat's Leben und Thätigkeit und spricht zum Schluß in unerschütterlichen Worten den Wunsch aus, es möge dem Sultan gefallen, den früheren Großvizir und Schöpfer der Verfassung an Ahmed Mufhtar's Stelle mit der höchsten Gewalt in Kreta zu betrauen.

Die Ministerkrise der letzten Wochen scheint jetzt fast als beendet betrachtet werden zu können. Reroddin Pascha, der in der vorvergangenen Woche allen Sitzungen des geheimen Rathes beiwohnte, hat sich in den letzten Tagen aus demselben wieder zurückgezogen, und der gewöhnlich gut unterrichtete El-Djevalib, die arabische Zeitung Konstantinopels, theilte gestern mit, der Sultan habe dem Minister verschiedene hohe Staatsämter angeboten, die der letztere jedoch aus dem Grunde ablehnen zu müssen gezwungen gewesen sei, weil er die Verhältnisse der Türkei zu wenig kenne, um sich von einer etwaigen Thätigkeit als Minister eine ersprießliche Wirkung versprechen zu können. Gewählt wird jetzt von einer anderen Seite, und zwar für Mahmud Nedim Pascha unglücklichen Andenkens. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Kreis der Anhänger dieses unheilvollen Mannes noch immer ein sehr großer ist, und eben so bekannt dürfte sein, daß seine Freunde besonders in den einflussreicheren Kreisen zu

suchen sind. Thatsache ist es, daß die Anhänger des begnadigten Verbannten unter Auswendung bedeutender Kosten augenblicklich regelrecht Propaganda für Mahmud Nedim zu machen suchen: es werden Batschafte vertheilt, Katigelage abgehalten, Stellen und Pensionen für die Zukunft versprochen, das Verschwinden der Kaimas in Aussicht gestellt u. s. w. — alles für den Fall, daß der Freund Ignaztiens wieder an's Ruder käme. In Volksmunde wird erzählt, das Geld zu dieser Agitation stamme von der Botschaft desjenigen Landes, auf welches der Epitheton des *Er-Großvizirs* (Mahmudow) hinweist; ich begnüge mich damit, Ihnen das Gerücht mitzutheilen, ohne über dessen Richtigkeit oder Grundlosigkeit mich auszusprechen zu können. Es ist mir nicht bekannt, wie Mahmud Nedim mit Osman Pascha steht; darauf kommt Alles an, denn der Exil von Wien herrscht im Palais gegenwärtig mit unumschränkter Macht, schwingt eine eiserne Geißel über seine Widersacher, beherrscht alle Intriquen und geht beständig umher, suchend, wen er verschlinge. In den letzten Tagen hat Osman unter den Adjutanten des Sultans einmal ausgeräumt und verschiedene ihm mißliebige Persönlichkeiten aus dem bequemen Palaisdienst zur Linie abkommandirt, theilweise in der Hauptstadt selbst, theilweise in der Provinz. Am schlimmsten ging es dabei dem Oberst Ahmed Bey, einem der Lieblinge des Sultans. Ahmed Bey war früher Militär-Attache der österreichischen Botschaft in Konstantinopel und heißt eigentlich Ritter zur Hülse von Samo. Als österreichischer Major nahm er seinen Abschied, ging zum Islam über und trat als gemeiner Soldat in die türkische Armee ein, nachdem er eine Zeit lang in einem Dervisch-Kloster zur religiösen Auszubildung zugebracht hatte. In ungesähr zwei Jahren rückte er zum Obersten auf, wurde Adjutant des Sultans und wartete jetzt auf seine Ernennung zum Pascha. Da ereilte ihn das Kismet! Er erregte das Mißtrauen Osman's und ward, trotz der hohen Gunst, die ihm der Großherr schenkte, nach Yemen verbannt. Schon auf dem Wege traf ihn ein Telegramm des Sultans, nach dem er nur noch Bagdad reisen sollte, wo er als Oberst eines Infanterie-Regiments in Thätigkeit treten wird. Offenbar wird Ahmed's Verbanntung der Wissenschaft zu Gute kommen, die ihm jetzt schon mehrere wertvolle geographische und statistische Schriften über die Türkei verdankt.

Die Desertionen aus der Armee, über die ich Ihnen neulich ausführlich geschrieben, dauern unaufhaltsam fort, das Kaima flakt fast täglich weiter im Werthe, die Kommission zur billigen Holz- und Kohlen-Vermittelung hat noch nichts zu Stande gebracht, kurzum, wir sinken Schritt für Schritt weiter hinab auf der schiefen Ebene.

Provinzielles.

Stettin, 21. Oktober. Der evangelische Oberkirchenrath hat durch Erlass vom 5. Oktober genehmigt, daß in den evangelischen Kirchen seines Amtsbezirks auch im laufenden Jahre, und zwar am Reformationsfeste, den 3. November d. J., eine Kollekte für die Zwecke der evangelischen „Gustav-Adolf-Stiftung“ abgehalten werde.

Beim Gymnasium in Stolp ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Eduard Funck zum Oberlehrer genehmigt.

Der Gerichts-Assessor Harte ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei den Kreisgerichten in Cammin und Greifenberg i. P., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cammin, ernannt.

Dem Kreise „Colberg-Görlitz“ ist das Entschuldigungsrecht verliehen worden: für die zum Bau der Kreischauffee von Pöbloth nach Bahnhof Döggow, sowie der Passantenbrücke bei Zwieltipp erforderlichen Grundstücke.

Es bestätigt sich, daß der Arbeiter Bede r aus Neu-Kublan, der sich am Montag vom Güterzuge überfahren ließ, kurz vorher seine Braut erschossen hat, nachdem er sie zu diesem Zwecke von ihrem etwa eine Meile entfernten Wohnorte nach Carolinenhorst gelockt. Er hatte Anfangs beabsichtigt, seinen Nebenbuhler umzubringen; da ihm dies nicht gelang, tödtete er seine Braut. Das Motiv zur That war mithin Eifersucht.

In vergangener Nacht wurde der Handlungsbedienter Moritz Behnke auf der Kaschade von zwei unbekannten Personen angefallen und derart gemißhandelt, daß er aus mehreren Wunden am Kopf stark blutete und er nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden mußte.

Am 30. April begegnete der Fleischergehilfe Gustav Anton Leopold Süß aus Zülchow dem Fleischerlehrling Weise und da ihn dieser nicht begrüßte, war er beleidigt und prügelte denselben. Dabei schlug er ihn mit der spitzen Kante einer Fleischermulde in die Nähe des rechten Auges, so daß er eine klaffende Wunde erhielt, welche der Arzt zunähen mußte. Deshalb war Süß heute vor der Kriminaldeputation des Kreisgerichts wegen vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt und wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Während sich rohe Männer bei Brügleiten mit Borliebe des Messers bedienen, nehmen Frauen bei solchen Gelegenheiten Haus- und Küchengeräthe zur Hand und schlagen damit los. So hatte am 4. Mai die verehel. Wilhelmine Wegner aus Schöndorf mit ihrer Nachbarin einen Streit, der bald in Thätigkeiten überging und wobei die Wegner der Nachbarin mit einer Scheere einen tiefen Stich in den Kopf versetzte. Deshalb trifft sie eine 1monatliche Gefängnisstrafe.

Dem Bootsfahrer Carl Bohnstengel aus Gollnow wurde am Sonnabend Mittag vom Vollenwerk oberhalb der Baumbrücke ein Faß Butter im Gewicht von 30 Pfd. gestohlen.

Dem Bäckergehilfen Lemke, Preußischestr.

47 wohnhaft, wurden am 17. d. M. Nachmittags, während er schlief, aus seiner Hosentasche ein Portemonnaie mit 35 Pf. und aus einem verschlossenen Spinde ein kleiner Reisefloffer im Werthe von 9 Mark gestohlen; in letzterem befanden sich außer einem 20 Markstück verschiedene Gegenstände im Gesamtwerte von 38 Mark. Als des Diebstahls dringend verdächtig ist der Bäckergehilfe Aug. Gotschling aus Rn-Torney in Haft genommen.

Kienitz, 18. Oktober. Ein Doppel-Selbstmord. Am 15. d. M. Vormittags verbreitete sich hier das Gerücht, daß ein Damen- und ein Herrenhut, sowie ein Mantel in einem Raub auf der alten Hut gefunden sei. Bei genauer Besichtigung des Mantels fand man einen mit einer Nadel angestickten Zettel mit der Aufschrift: „Der ehrliche Fährer möchte die Sachen an Herrn oder Frau F. abgeben. Florentine B.“ Die Ober wurde darauf durchsucht und man fand nicht nur die Leiche der Florentine B., sondern auch die des Kellners Florian M. Beide waren bis zum 14. Oktober in Berlin in Kondition gewesen. Beide sind aus Kienitz gebürtig, die B. ist eine Waise, die von den F.'schen Gelehrten wie das eigene Kind erzogen und behandelt wurde; M. ist der Sohn eines Kleinhauslers, Beide traten nach ihrer Konfirmation in Berlin in Dienst und haben sich stets sehr gut geführt. Obgleich Beide in gleichem Alter (circa 24 Jahre) stehen und zu gleicher Zeit nach Berlin gingen, haben sich dieselben erst im Juni d. J. zum ersten Male dort gesehen und sofort entspann sich zwischen ihnen ein zärtliches Verhältniß. Da wurde M. plötzlich von einer unheilbaren Krankheit befallen und nahm sich dies so zu Herzen, daß er auf Selbstmordgedanken kam. Diesen Zustand schrieb er erst Ende vergangener Woche an seine Mutter und zugleich, daß seine Florentine händelndes vor ihm liege und erkläre, sie könne ohne ihn nicht leben, wolle mit ihm vereint sterben. Am 14. Oktober sandte die B. dann eine Postanweisung an ihre Pflegeltern ab und nimmt in zwei Briefen Abschied von ihnen, worin sie zugleich in herzlichen Worten für alle Wohlthaten dankt, welche sie an ihr getan haben und um Verzeihung bittet wegen der Schwand und dem Leid, welches ihr Selbstmord hervorgerufen wird. Ebenso schrieb an jenem Tage der Kellner an seine Eltern und bat, man möge ihn mit seiner Florentine in einen Sarg und ein Grab legen. Nachdem sie diese Briefe geschrieben, saßen sie hierher, wo sie nach 11 Uhr Abends ankamen und ohne zu ihren Eltern zu gehen, ihrem Leben gemeinschaftlich ein Ende machten. Gestern wurden sie unter großer Theilnahme der Bewohner nach ihrem letzten Willen in einem Sarge und in ein Grab gebettet. Für die M.'schen Gelehrten ist der Fall doppelt schmerzhaft, da sie im Juli v. J. an derselben Stelle eine Tochter von 24 Jahren durch Ertrinken verloren.

Neustettin, 19. Oktober. Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Belgard-Neustettin findet am 15. November d. J. statt. Da bis zu diesem Zeitpunkt noch manche Arbeit auf derselben zu bewältigen ist, herrscht dort überall die regste Thätigkeit. Auf dem Belgarder Bahnhofe ist durch Um- resp. Neubau des Güter- und des Lokomotivschuppens, sowie durch Anlegung einiger Zusperrons eine vielfache Verlegung der Geleise nothwendig geworden und macht diese bei dem dort herrschenden Verkehr oft Schwierigkeiten. Die landespolizeiliche Abnahme der genannten Bahnstrecke soll am 20. d. Mts. geschehen.

Herzliches.

(Spitzbuben-Lied.) Ja Breslau scheinen die „poetischen“ Diebe nicht zu den Seltenheiten zu gehören. Wir haben neulich den poetischen Erguß eines Breslauer Einbrechers mitgeteilt und heute finden wir in dem lokalen Theil der Breslauer Blätter von Neuem eine poetische Gefühlsäußerung eines zarbesessenen Spitzbubengewürths. Einer auf der verlängerten Hirschstraße wohnenden, mit irdischen Gütern nur sehr spärlich gesegneten Wittwe ist, während sie sich auf kurze Zeit entfernt hatte, aus unverschlossener Wohnung ein Portemonnaie mit einigen Zehnpennigstücken Inhalt entwendet worden. Tags darauf klopfte es heftig an ihre Zimmertür, ein vermunntes männliches Individuum überreichte ihr, als sie die Thür geöffnet hatte, ein kleines Paket und entfernte sich eiligen Schrittes. Die erstaunte Frau öffnete das Päckchen und fand darin zu ihrer nicht geringen Ueberraschung das ihr gestohlene Portemonnaie. Dieses enthielt den darin vorhandenen gewissen Gelbbetrag und auch folgende schönen Verse:

Wollte, meinen Durst zu enden,
Geld, Genossin, Dir entwenden —
Doch Du selbst steckst ja in Nothen,
Dum behalte die paar Gräten.

Felix, stiller Affocier.

In einer Bester Unterrichts-Anstalt, in welcher Herren und Damen gleichzeitig die Vorträge besuchen, ließ der Professor jüngst einen Theil aus Götz's „Bucsa“ vorlesen. Bei der Stelle, wo der Dichter von dem bei Ofen, Mohacs, Belgrad vorbeistehenden Strom spricht, unterbrach der Professor die Lesart, indem er fragt: „Könnten Sie mir sagen, Fräulein, was bei Mohacs geschehen ist?“ — Die Gefragte denkt lange nach, schaut hin, schaut her und wiederholt einigemal: „Bei Mohacs ist... bei Mohacs hat...“ Ein junger Mann, der dem verlegenen Fräulein helfen wollte, erhob sich und sagte laut: „Geehrter Herr Professor! Ich war den Sommer über in Mohacs und habe nicht gehört, daß dort etwas geschehen wäre!“

Literarisches.

Rita Gerrits. Eine österrische Geschichte von E. Oswald. Mit Umschlagnbild von Karl

Roehling. 80. 272 Seiten. Preis 3 Mark.

Bremen, Nordwestdeutscher Volkschriften-Verlag.

Ein Roman, der auf der kleinen friesischen Insel Jsum, nahe bei Westeroog, spielt und den Namen der Heldin zum Titel hat, ist der Inhalt dieser Geschichte. Der Charakter der Heldin ist ein durchaus eigenartiger und verleiht in seiner Durchführung dem Buche, abgesehen von allem anderen, großen Werth. Sowohl die Lokalisation, als auch die besonderen Verhältnisse der Natur, des Volkslebens, der Sitten hinterlassen einen völlig klaren und bestimmten Eindruck. Ist nicht alles so, wie Frau Oswald es schreibt; keiner wird bezweifeln, daß es so, gerade so gewesen sein konnte, wie sie es erzählt, und so erscheint auch nach dieser Seite hin die Dichtung völlig abgerundet und in sich geschlossen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Oktober. Graf Andrassy acceptirt keine bloß formelle Majorität in den Delegationen. Er wird die Geschäfte nur weiter führen, wenn er das Bewußtsein erlangt, daß seine Politik im Einklange mit den wirklich maßgebenden Faktoren der öffentlichen Meinung Österreichs stehe, um sie auf Grundlage unseres Verfassungslebens im Sinne des Staatsystems fortführen zu können an dessen lebendiger Erneuerung er so hervorragenden Antheil genommen. Die „Montags-Neue“ sagt, daß die Neubildung des österreichischen Kabinetts nicht eher erfolgen werde, als bis das Abgeordnetenhaus über die auswärtige Politik gesprochen.

Wien, 20. Oktober. Die Ernennung Beust's zum österreichischen Botschafter in Paris erfolgte wirklich erst, nachdem sich der Wiener Hof auf das latinsche versichert hatte, daß man in Berlin diese Ernennung nicht als feindselige Handlung auffassen wolle. Fürst Auersperg erhielt vom Kaiser in Ofen die Weisung, das cisleithanische Ministerium solle vor seinem Rücktritt noch vor dem Abgeordnetenhaus erscheinen. Professor Such ist in einem eventuellen Kabinet Pretis zum Unterrichts-Minister designirt.

Wien, 20. Oktober. Das abgetretene Kabinet Auersperg wird am Dienstag jedenfalls noch vor dem Reichstage erscheinen, um die Annahme der Demission durch den Kaiser, sowie den aa Depretis ertheilten Auftrag zur Kabinettsbildung zu verkünden. Bis zum Verfertigen des neuen Ministeriums hält das jetzige keine Sitzungen. Der Professor Such wird wahrscheinlich das Unterrichtsportfolio erhalten; für das Innere werden Baron Schwarzhild und Felder genannt. Auersperg, Clunachy, Mansfeld, Glaser und Unger werden auf der neuen Ministerliste nicht mehr erscheinen.

Rom, 20. Oktober. Die Demission der Minister Corbi, Bruzjo und Brocchett ist vom Könige angenommen. Ministerpräsident Cairoli, der zum Könige nach Monza gefahren, wird morgen wieder in Rom ankommen. Gerüchte bezeichnen den General Deza als künftigen Kriegsminister und den Admiral Acton als Marineminister, während Cairoli selbst das Portefeuille des Aeußern übernehmen würde. Bis jetzt ist noch nichts entschieden; aber selbst ein so modifizirtes Kabinet erscheint in höchst gefährdeter, ja vielleicht unhaltbarer Stellung vor dem Parlament.

Paris, 20. Oktober. (D. M. B.) Wie hier aus verlässlicher Quelle verlautet, bestehen zwischen Frankreich und England bezüglich Egyptens nicht nur keine Differenzen, sondern es ist zwischen den beiden Mächten sogar bezüglich der Orientpolitik ein Einvernehmen erzielt worden, das für die weitere Entwicklung der Dinge von höchster Bedeutung werden dürfte. Die Entsendung der französischen Flotte nach dem Mittelmeer hat nicht nur nicht die Tendenz einer Demonstration gegen England, sondern verfolgt gerade die entgegengesetzte Absicht, nämlich die Unterstützung Englands. Frankreich wird sich zwar in keine unnöthige Aktion stürzen, allein seine Politik geht dahin, an der Seite Englands zu verhindern, den russischen Einfluß weder in Europa noch in Asien weitere Ausdehnung gewinnen zu lassen. Die große Bedeutung dieser Haltung Frankreichs dürfte darin zu suchen sein, daß, wenn von anderer Seite die Absicht einer Unterstützung Russlands gehegt werden sollte, hierbei die Eventualität in Rechnung gezogen werden müßte, daß Frankreich sein Gewicht in entgegengesetzter Richtung in die Waagschale werfe. Diese Haltung Frankreichs macht auch die russischen Berechnungen zu Schanden, die von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß, wenn Österreich und England durch anderweltige Beschäftigung genügend in Anspruch genommen seien, für Russland der Augenblick kommen würde, seine Pläne im Orient zu verwirklichen. Diese Rechnung würde sich als falsch erweisen, denn Frankreichs Opposition gegen die Verwirklichung dieser Pläne steht mit jener Englands auf gleicher Linie.

London, 20. Oktober. Northcote erklärte in einer großen in Birmingham gehaltenen Rede, er müsse zugeben, noch sei Grund vorhanden zu einiger Besorgniß und Wachsamkeit, damit nicht das Werk, welches England durch den Berliner Frieden vollständig glaubte und hoffte, sich nicht als unvollständig beendet erweisen möge. England müsse den wichtigsten Zeitpunkt im Auge behalten, in welchem die russische Armee, nach den von Russland eingegangenen Verpflichtungen, das okkupirte Gebiet zu räumen habe. Wenn man auch nicht allen Ueberlieferungen Glauben schenken dürfe, so sei doch immerhin Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß diese Räumung sich nicht ganz glatt abwickeln werde. Bezüglich Afghanistan stehe die Sache so, daß allerdings dem Abgesandten des Vikarönigs, Chamberlain, vom Emir der Einlaß verweigert worden sei, weiter aber wäre die Angelegenheit noch nicht entschieden.